

Gebührensatzung

für das Hallenbad Hagen und das Waldbad Hankensbüttel

der Samtgemeinde Hankensbüttel

Aufgrund der §§ 4, 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide in der z. Zt. Geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Hallenbades in Hagen und des Waldbades in Hankensbüttel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Soweit die Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in der gesetzlich festgelegten Höhe in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Gebühren betragen für die Benutzung des

	Hallenbades in Euro	Waldbades in Euro
--	------------------------	----------------------

	Hallenbades in Euro	Waldbades in Euro
<u>1. Jahreskarten</u>		
1.1 Ehepaare***	130,00	120,00
1.2 Ehepaare mit Kindern, Jugendlichen*/***	140,00	100,00
1.3 Alleinerziehende mit Kindern, Jugendlichen*/***	120,00	75,00
1.4 Erwachsene***	100,00	70,00
1.5 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Studenten*/***	65,00	40,00
<u>2. Zwölferblockkarten</u>		
2.1 Erwachsene***	35,00	35,00
2.2 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Studenten*/***	20,00	20,00
<u>3. Tageskarten</u>		
3.1 Erwachsene	4,00	3,50
3.2 Warmbadetag - Erwachsene	5,00	---
3.3 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Studenten*/**	3,00	2,50
3.4 Warmbadetag - Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Studenten*/**	4,00	---
3.5 Kinder mit Schwerbehinderung	---	1,50
3.6 Besucher der Waldbades mit einer Eintrittskarte für das Otterzentrum am selben Tag****	---	XXX
3.7 Großeltern/Eltern mit Kindern sowie Eltern mit Kindern. die ersten 2 Erwachsenen	---	3,50
2 Kinder	---	2,50
jede weitere Person****	---	1,00

<u>4. Gruppen</u> 4.1 Vereine, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr usw. beim gemeinsamen Besuch unter der Aufsicht des/r Leiters/in der jeweiligen Gruppe ab mind. 15 Gruppenangehörigen, pro Person am Warmbadetag	2,50 3,00	2,00 ---
<u>5. Schulen</u> 5.1 Schulen, die unter der Trägerschaft des Landkreises Gifhorn stehen, bzw. außerhalb des Samtgemeindebereiches pro Person	2,00	2,00
<u>6. Jahres-/Kombikarten</u> 6.1 Jahreskarten Hallenbad und Waldbad gemäß §1	Summe der Einzelbeiträge abzüglich 20,00€	

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren

* **Zwölferblockkarten Hallenbad**

Gelten nicht für Warmbadetage, es sind Tageskarten zu lösen

** **Ermäßigter Eintritt**

Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum 16. vollendeten Lebensjahr, Schüler allgemeinbildender Schulen und Studenten, Schwerbehinderte mit dem Grad der Behinderung ab 50%

*** **Warmbadetag**

Am Warmbadetag gelten die Jahreskarten/ Zwölferblöcke zuzüglich 1€

****/XXX Die Gebühr für 2,50€/Person ist monatlich mit dem Otterzentrum abzurechnen

7. Verwahrgebühr

Die Gebühr für die Aufbewahrung von Wertsachen beträgt 0,50 €

8. Die Gebühren sind vor dem Betreten des Bades durch Lösen einer Eintritts- bzw. Verwahrungskarte an der Kasse gegen Barzahlung zu entrichten.

Tageskarten und Einzelabschnitte der Blockkarten berechtigen nur zu einem einmaligen, ununterbrochenen Besuch der Bäder. Die Gültigkeit der Verwahrungskarte beschränkt sich ebenfalls auf den einmaligen Besuch.

9. Tageskarten gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte findet keine Gebührenerstattung statt. Die unverbrauchten Abschnitte der Blockkarten werden mit der nächsten Gebührenerhöhung ungültig.
10. Tages-, Block-, Wochen- und Jahreskarten sind nicht übertragbar.

§ 3

Für die unter der Trägerschaft der Samtgemeinde Hankensbüttel stehenden Schulen sind für die Benutzung des Hallenbades und des Waldbades im Rahmen des Schulunterrichts keine Gebühren zu erheben.

§ 4

Wer im Badegelände ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer Tageskarte in Höhe der fünffachen Gebühr verpflichtet.

§ 5

Die Gebührensatzung findet bei besonderen Veranstaltungen keine Anwendung.

§ 6

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.17 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 01.01.2014, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Hankensbüttel, 02.08.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Taebel